



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr:	COS-BV-507/2018
	Aktenzeichen:	
	Datum:	25.10.2018
	Einreicher:	Bürgermeister
	Verfasser:	Ordnungsamt

Betreff:

Auflösung der Ortsfeuerwehren Köselitz und Grochewitz

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
19.11.2018	Ortschaftsrat Köselitz	4	3	0	2	1	0
20.11.2018	Ordnungsausschuss	9	6	0	6	0	0
20.11.2018	Ortschaftsrat Serno	7	6	0	6	0	0
28.11.2018	Hauptausschuss	10	8	0	8	0	0
13.12.2018	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	23	0	23	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Auflösung der Ortsfeuerwehren Köselitz und Grochewitz.

Beschlussbegründung:

Die Stadt Coswig (Anhalt) ist verpflichtet eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Unter dieser Prämisse wurde im vergangenen Jahr die Risikoanalyse erstellt und beschlossen, mit dem Ziel Schwachpunkte aufzuzeigen und zugleich Verbesserungsvorschläge zu präsentieren. Im Ergebnis sollen 6 Stützpunktfeuerwehren mit umliegenden, unselbstständigen Standorten entstehen. Dies bündelt Kräfte und Kompetenzen, schont aber auch Ressourcen. Die Ortsfeuerwehren Köselitz und Grochewitz waren als solche, unselbstständige Standorte vorgesehen. Besonderes Gefährdungspotenzial wie Überschwemmungsflächen, Kulturstätten, Krankenhäuser oder Pflegeheime sind dort nicht zu verzeichnen.

Durch die OF Köselitz konnte werktags keine Einsatzbereitschaft mehr gewährleistet werden. Der demografische Wandel auf der einen und das leider gewachsene Desinteresse auf der anderen Seite sind hier die maßgeblich anzuführenden Gründe. Die vorhandenen Kameradinnen und Kameraden wiesen keine Dienstzeiten nach, hatten kein Interesse an Qualifizierungen oder Fortbildungen und nahmen nicht an Einsätzen teil. Intensive Gespräche der Stadt mit der Ortswehrleitung blieben ergebnislos. Die Zusammenarbeit mit benachbarten Wehren wurde abgelehnt.

Die OF Grochewitz konnte ebenfalls die Einsatzbereitschaft an allen Werktagen nicht mehr gewährleisten. Hier war jedoch die Altersstruktur ein Kriterium. Die aktiven Kameraden sahen sich nicht mehr in der Lage den Anforderungen gerecht zu werden und diese zu erfüllen. Es gibt in diesem Ortsteil keine Mannschaft mehr. Diese erfüllt auch nicht die geforderte DIN-Norm. Die benachbarten OF Serno und Weiden, die ca. 3 km nördlich bzw. westlich entfernt liegen, sind aus Erfahrung (Wohnungsbrand in Grochewitz) sehr schnell am Einsatzort. Auch hier ist auf eine kurze Ausrückezeit zu verweisen.

Zusammengefasst:

Da die sich im Umkreis befindlichen, potenziellen Stützpunktwehren Cobbelsdorf und Serno den Einsatzbedarf mit abdecken, ist ein Konflikt mit § 2 Abs. 2 BrSchG LSA nicht gegeben.

Der Stadt Coswig (Anhalt) obliegen die Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung im eigenen Wirkungskreis. Dennoch dürfen Ortsfeuerwehren gemäß § 8 Abs. 3 BrSchG LSA nur mit Zustimmung des für Brandschutz zuständigen Ministeriums oder einer von ihm bestimmten Behörde aufgelöst oder zusammengelegt werden.

Der Landkreis als übergeordnete Behörde, hatte nach seiner Prüfung die Auflösung befürwortet. Im weiteren Werdegang prüfte das Ministerium für Inneres und Sport den Antrag und stimmte ebenfalls die Auflösung unter den angegebenen Gründen zu.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Schreiben vom Ministerium für Inneres und Sport vom 04.09.2018

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß
Bürgermeister